



Kantonsrat

Protokoll der Sitzung der vorberatenden Kommission

Kantonsratsbeschluss über Erwerb und Umbau des Kulturzentrums Lokremise in St.Gallen (35.08.01)

Ort: Lokremise, Grünbergstrasse 9, beim Hauptbahnhof, St.Gallen

Zeit: Freitag, 9. Mai 2008, 08:30 Uhr bis 11:50 Uhr

Anwesend: *Mitglieder der vorberatenden Kommission:*

Lehmann-Wirth Monika, Rorschacherberg, Präsidentin
Altenburger Ludwig, Buchs, Mitglied
Bärlocher Stephan, Bütschwil, Mitglied
Blum Markus, Mörschwil, Mitglied
Boesch-Pankow Dorothea, St.Gallen, Mitglied
Boppert Peter, Andwil, Mitglied
Colombo Daniela, Rapperswil-Jona, Mitglied
Eberhard-Halter Barbara, St.Gallen, Mitglied
Habegger Heinz, Neu St.Johann, Mitglied
Mettler Marianne, Wil, Mitglied
Nufer Albert, St.Gallen, Mitglied
Rehli Valentin, Walenstadt, Mitglied
Riederer Ferdinand, Valens, Mitglied
Ritter Werner, Hinterforst, Mitglied
Scheitlin Thomas, St.Gallen, Mitglied
Schlegel Jeannette, Goldach, Mitglied
Schlegel Paul, Grabs, Mitglied
Stadler Imelda, Ganterschwil, Mitglied
Straub Markus, St.Gallen, Mitglied
Thalmann Linus, Kirchberg, Mitglied
Trunz Karpeter, Oberuzwil, Mitglied

Mitarbeitende der Staatsverwaltung und Sachverständige:

Hilber Kathrin, Regierungspräsidentin, Vorsteherin Departement des Innern
Haag Willi, Regierungsrat, Vorsteher Baudepartement
Gämperle Christof, Generalsekretär, Baudepartement
Meier Beda, Generalsekretär-Stv., Departement des Innern
Meier Katrin, Leiterin Amt für Kultur
Rüdinger Heinrich, Projektleiter Hochbauamt, Baudepartement
Kohle Benjamin, juristischer Mitarbeiter, Baudepartement, Protokoll

Entschuldigt: -

- Traktanden:**
1. Begrüssung, Mitteilungen
 2. Überblick über die Vorlage
 3. Besichtigung / Führung
 4. Eintretensdiskussion mit Abstimmung
 5. Spezialdiskussion
 6. Rückkommen
 7. Schlussabstimmung
 8. Varia

Unterlagen: Kantonsratsbeschluss über Erwerb und Umbau des Kulturzentrums Lokremise in St.Gallen, Botschaft und Entwurf der Regierung vom 18. März 2008 (Beratungsunterlage)
Kostenvoranschlag und Planunterlagen

Geht an:

- Mitglieder der vorberatenden Kommission (Postadresse)
- Staatskanzlei (7)
- Federführendes Departement
- Weitere interne Empfänger

1. Begrüssung, Mitteilungen

Monika Lehmann-Wirth, Präsidentin der vorberatenden Kommission, begrüsst die Mitglieder der vorberatenden Kommission und folgende Personen:

- Kathrin Hilber, Regierungspräsidentin, Vorsteherin Departement des Innern
- Willi Haag, Regierungsrat, Vorsteher Baudepartement
- Heinrich Rüdlinger, Projektleiter Hochbauamt, Baudepartement
- Christof Gämperle, Generalsekretär, Baudepartement
- Beda Meier, Generalsekretär-Stv., Departement des Innern
- Katrin Meier, Leiterin Amt für Kultur
- Benjamin Kohle, juristischer Mitarbeiter, Baudepartement

Es werde ein Votenprotokoll geführt. In diesem Zusammenhang ersuche Benjamin Kohle, die Sitzung elektronisch erfassen zu dürfen. Die Präsidentin fragt, ob es Einwände seitens der Kommission gebe und stellt fest, dass dies nicht der Fall sei.

Die Präsidentin fragt, ob es Änderungswünsche zur Traktandenliste gebe, die den Anwesenden zusammen mit der Einladung zur Sitzung zugestellt worden ist und stellt fest, dass dies nicht der Fall sei.

Es habe einen personellen Wechsel in der Besetzung der vorberatenden Kommission gegeben:

- Mettler Marianne, Wil anstelle von Fässler Fredy, St.Gallen

Die Präsidentin weist darauf hin, dass das Kommissionsprotokoll nach Art. 67 des Kantonsratsreglements (sGS 131.11; abgekürzt KRR) bis nach Abschluss der Beratungen des Kantonsrates vertraulich sei.

Die Präsidentin teilt mit, dass die Präsenzenliste zur Unterschrift zirkuliere und die Verhandlungen möglichst straff geführt würden. Ziel sei es, die Sitzung bis zum Mittag abzuschliessen. Für den Fall, dass man die Beratungen zum vorliegenden Geschäft früher abschliesse, würde man bereits vor dem Mittag mit den Beratungen des auf den Nachmittag angesetzten Geschäfts beginnen.

2. Überblick über die Vorlage

Die Präsidentin führt einleitend aus, dass die Lokremise ein altes und ehrwürdiges Gebäude sei, das unter Denkmalschutz stehe. Die Lokremise sei das grösste und bedeutendste Ringdepot der Schweiz. Seit dem Jahr 2006 werde in der Lokremise sehr erfolgreich ein Pilotprojekt betrieben, welches die Lokremise für Events, Ausstellungen, Tanz- und Theateraufführungen nutze.

Die Präsidentin erteilt Regierungspräsidentin Kathrin Hilber das Wort.

Regierungspräsidentin Katrin Hilber begrüsst die Anwesenden und gibt ihrer Freude Ausdruck, die Sitzung in der Lokremise durchführen zu können. Die Lokremise sei ein Glücksfall für den Kanton und die Stadt St.Gallen, verlange nun aber auch Verantwortung. Insbesondere nach dem Weggang der Kunstaussstellung Hauser und Wirth habe man eine Lösung gesucht und es habe sich ergeben, dass die SBB bereit seien, die Lokremise dem Kanton St.Gallen zu verkaufen. Der Grund, warum der Kanton St.Gallen ein Provisorium, wie es die Lokremise auch heute noch sei, übernommen habe, sei der Umstand gewesen, dass man für ein Bauwerk wie die Lokremise eine Nutzung finden müsse, die breit abgestützt sei, um einen wirtschaftlich erfolgreichen Betrieb zu ermöglichen.

Kultur sei heute als Träger von Netzwerken und Begegnungen ein wichtiger Standortvorteil und ein Wirtschaftsfaktor. Um Kultur ermöglichen zu können, brauche es Infrastruktur. Bestehe eine entsprechende Infrastruktur, erziele man damit eine grosse Anziehung, wie man am Beispiel des Pfalzkers auszeichnet beobachten könne. Investitionen in die Kultur und insbesondere in die Kulturinfrastruktur würden ein Vielfaches an wirtschaftlichem Ertrag in der Region generieren. Dies zwar nicht am selben Ort und im selben Bereich, aber an anderen Orten und Bereichen in der Region.

Die Lokremise habe ein Potenzial, da es von vielen Trägern übernommen und genutzt werden könne, beispielsweise für das Theater, für einen Gastronomiebetrieb und das Kino K. Gerade für den Standort St.Gallen sei die angestrebte Nutzung der Lokremise von zentraler Bedeutung. Wenn man als Standort eine Ausstrahlung nach aussen haben wolle, gebe es viele Möglichkeiten, dies zu erreichen, wie beispielsweise die Universität. Daneben gebe es aber auch andere Möglichkeiten, und der Steuerfuss sei nur eine Möglichkeit unter vielen. Die Lokremise sei aufgrund des Provisoriums bereits etabliert und damit bereits ein Standortvorteil. Nun gehe es darum, dieses Gebäude mitsamt der Nutzung zu erhalten, umzubauen und damit auch Ausstrahlung über die Schweiz hinaus zu erreichen.

Die Auslegung zur Rolle der kantonalen Kulturpolitik im Jahr 2003 habe ergeben, dass der Kanton die kommunale Kulturförderung den Gemeinden überlassen und sich auf kantonale, regionale und nationale Kultur konzentrieren solle. Nun habe man die Möglichkeit, mit der Lokremise eine Kulturinfrastruktur für regionale und nationale Kultur zu schaffen. Sie bitte darum, auf die Vorlage einzutreten und bedankt sich.

Die Präsidentin erteilt Regierungsrat Willi Haag das Wort.

Regierungsrat Willi Haag begrüsst die Anwesenden und führt aus, die einzigartige Chance, mit der Lokremise eine eigentliche Kulturperle für die Region St.Gallen zu schaffen, habe im Zentrum der Ausführungen von Regierungspräsidentin Katrin Hilber gestanden. Er freue sich, über die baulichen, terminlichen und kostenmässigen Aspekte informieren zu dürfen.

Bauvorhaben

Das Areal der Lokremise St.Gallen bestehe aus den drei ursprünglich funktionell eng verknüpften Bauten, nämlich:

- dem grössten noch bestehenden Lokomotiv-Runddepots in der Schweiz mit anfänglich 15 Lok- Standplätzen. Dieses sei nach den Plänen von Bauingenieur Koenig in den Jahren 1902/03 nach französischem Vorbild erbaut worden. Für die Fassadengestaltung hätten Heinrich Ditscher und Karl Moser (nachmals Architekturbüro Curiel und Moser) verantwortlich gezeichnet. In den Jahren 1909 bis 1911 sei die Lokremise nach dem Bau der Bodensee-Toggenburgbahn auf insgesamt 21 Stände erweitert worden;
- dem Wasserturm als frühe Betonkonstruktion des Betonpioniers Robert Maillart aus den Jahren 1905-1906, mit welchem die Dampfloks über unterirdische Leitungen befüllt worden seien;
- dem Badhaus aus dem Jahr 1902. Im Erdgeschoss enthalte es Räume, die als Werkstätte, Aufenthaltsräume für Lokomotivführer, Wagenwarte und Heizer genutzt worden seien. In einer eingeschossigen, heute teilweise abgebrochenen Anbaute hätten sich die "Bähnler" nach der Arbeit vom Russ und Schmutz befreien können.

Vorarbeiten, Studienaufträge, Konzept

Nach vereinzelt kulturellen Beispielungen der Lokremise ab Mitte der 90-er Jahre habe die Konzert und Theater AG St.Gallen die Chance gepackt. Sie habe ab 1. Oktober 2006 knapp

die Hälfte der Lokremise gemietet, um darin einen pulsierenden Aufführungsort als Kontrast zum Haupthaus zu erhalten.

Ab 1. Januar 2007 habe der Kanton die andere Hälfte der Lokremise gemietet und Studienaufträge an vier Architekturbüros erteilt. Die Jury habe in der Folge das Projekt der Architekten Isa Stürm und Urs Wolf, Zürich, zur Weiterbearbeitung empfohlen.

Kauf Lokremise

Anfänglich habe die Regierung vorgesehen, das Gebäude während einer Dauer bis mindestens Ende 2031 von der SBB zu mieten. Man sei dann aber zu dem Ergebnis gelangt, nicht in ein Mietobjekt investieren zu wollen, sondern in eines, das im Eigentum des Kantons stehe. In der Folge habe sich herauskristallisiert, dass das Areal der Lokremise eine sinnvolle Ergänzung des Grundstückes für die neue Fachhochschule darstelle.

Bereits im März sei mit der SBB ein Kaufvertrag ausgehandelt worden, der aber von der SBB noch nicht unterzeichnet worden sei. Der Grundbucheintrag sei daher noch nicht erfolgt.

Bauprojekt

Lokremise

Das Bauprojekt sehe vor, in den kreisringförmigen Grundriss drei Kuben hineinzusetzen, welche die folgenden Nutzungen enthalten würden:

- Kinosaal mit Kasse und Projektionsraum
- Restaurantküche, Office, Lagerräumen und Sanitäranlagen für die ganze Lokremise
- Theaternebenräume, wie Garderoben mit Aufenthalts und Sanitäranlagen

Die drei Kuben würden dazwischen vier grosse Raumzonen definieren, wovon zwei dem Theater, eine als Allgemeinzone mit Eingang und Restaurantplätzen und die dritte als Kunst- und Performancezone dienen würden. Das vorliegende grosse Arbeitsmodell der Architekten veranschauliche das Entwurfskonzept.

Er wolle auf die wichtigsten Sanierungs- und Instandsetzungsarbeiten an der Gebäudehülle der Lokremise kurz eingehen:

- das Flachdach sei komplett zu erneuern und den heutigen Anforderungen entsprechend zu dämmen. Die bestehenden Glasoblichter würden repariert und durch ein horizontales Glas im Dachausschnitt wärmetechnisch gedämmt;
- die markanten Fenster der Lokremise würden repariert und ein inneres, dämmendes Vorfenster erhalten, welche die bisherige frühindustrielle Erscheinung des Innenraumes möglichst wenig verändern würden;
- der Aussenverputz der Lokremise werde restauriert und örtlich ersetzt. Die "Patina" im Inneren der Lokremise solle erhalten bleiben;
- die elektrischen Anlagen einschliesslich der Beleuchtungsanlagen könnten nicht in der bestehenden Form erhalten bleiben und müssten neu erstellt werden. Die Anschlussleistung sei zu erhöhen, um den Anforderungen der neuen Nutzungen zu genügen;
- die drei neuen Gas-Heizzentralen würden die einzelnen Kuben und die jeweils angrenzenden Raumzonen versorgen. Die Wärmeverteilung erfolge über Radiatoren und teilweise über Gasstrahler;
- die sanitären Anlagen in den drei Kuben würden neu installiert.

Wasserturm

Der Wasserturm enthalte zurzeit ein Kunstwerk von Christoph Büchel und erfahre nur eine Aussensanierung.

Badhaus

Das Badhaus werde sanft saniert und Lager und Büroräume für die Lokremise enthalten. In den oberen zwei Geschossen würden die Wohnungen für ein "Artist in Residence"-Programm instandgesetzt. Sie würden für Übernachtungen von Künstlern genutzt. Die brachenartige Umgebung der Lokremise solle weitgehend erhalten bleiben, aber der Nutzung der Lokremise als Kulturzentrum angepasst werden.

Parkierung

Die zentrale Lage der Lokremise biete den Vorteil, dass sie ideal mit den öffentlichen Verkehrsmitteln erreicht werden könne. Ausserdem liege die Parkgarage Kreuzbleiche in kurzer Fussdistanz zur Lokremise.

Baukosten

Die Baukosten für Erwerb und Umbau der Lokremise St.Gallen würden sich auf insgesamt 23,6 Mio. Franken belaufen und sich wie folgt gliedern:

- Kauf Lokremise:	4,68 Mio. Franken
- Instandsetzung und Umbau:	17,66 Mio. Franken
- Projektierung SBB:	0,74 Mio. Franken
- Inkonvenienzenentschädigung:	0,22 Mio. Franken
- Rückzahlung Prov. KTSG:	0,30 Mio. Franken

Total: 23,60 Mio. Franken

Unabhängiger Betrieb

Wie Regierungspräsidentin Katrin Hilber ausgeführt habe, sei vorgesehen, den Betrieb der Lokremise einer neu zu gründenden Stiftung zu übertragen. Der Kanton wolle in die Kulturinfrastruktur investieren, der wirtschaftliche Betrieb des Kulturzentrums sei anschliessend aber Aufgabe der Stiftung.

Finanzierung und Volksabstimmung

Da der Betrieb eines Kulturzentrums Lokremise keine zwingende, staatliche Aufgabe darstelle, könnten die werterhaltenden Aufwendungen nicht als gebundene Ausgaben von den gesamten Anlagekosten abgezogen werden. Es seien somit die gesamten Investitionskosten für das obligatorische Referendum massgebend. Aufgrund der Grössenordnung dieser Investition für den Kanton unterstehe die gesamte Bauvorlage damit dem obligatorischen Finanzreferendum.

Weiteres Vorgehen, Termine

Die von der Regierung verabschiedete Vorlage durchlaufe jetzt vorerst das parlamentarische Verfahren und komme anschliessend vors Volk:

- 1. Lesung in der Junisession 2008
- 2. Lesung und Verabschiedung in der Septembersession 2008
- Volksabstimmung im Frühjahr 2009

Sobald die Vorlage auch in der Volksabstimmung gutgeheissen worden sei, könnten die Detailprojektierung und die Arbeitsausschreibungen erfolgen. Die Baurealisierung sei von Juli 2009 bis Juli 2010 vorgesehen. Die Lokremise könne im August 2010 dem Betrieb übergeben werden.

Schlusswort

Er versichere, dass die Regierung während des ganzen Planungsprozesses versucht habe, die geforderten Nutzungen, die es für einen effizienten und ganzjährigen Kulturbetrieb brauche, einfach und zweckmässig umzusetzen. Die Regierung erachte die Bauvorlage im heute unterbreiteten Umfang als Chance, dem Kulturbetrieb in St.Gallen und Umgebung zu einem zusätzlichen, inspirierenden Zentrum zu verhelfen. Er bitte darum, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen und bedanke sich für die Aufmerksamkeit.

Markus Blum bemerkt, dass die SBB im Jahr 2006 ihre Projektierungsarbeiten gestoppt hätten. Er wolle in diesem Zusammenhang wissen, was die SBB mit der Lokremise vorgehabt hätten und ob die SBB die Arbeiten gestoppt hätten, weil der Kanton das Gebäude habe übernehmen wollen oder weil die SBB das Projekt nicht haben weitertreiben wollen.

Regierungsrat Willi Haag erklärt, es habe sich aus dem Projektwettbewerb ergeben, dass man nicht kurzfristig Änderungen an der Lokremise vornehmen könne, die auf eine langfristige Nutzung ausgerichtet seien. Darum hätten die SBB ihre Arbeiten gestoppt mit der Begründung, der Kanton solle zuerst festlegen, welche Nutzung er langfristig etablieren wolle, bevor die Projektierungsarbeiten weitergeführt würden. Die Idee, der Kanton könne die Lokremise erwerben, sei erst anschliessend entstanden. Der Kaufvertrag sei nun ausgehandelt worden, sei aber von der SBB noch nicht bestätigt worden. Der Kanton kaufe die Liegenschaft aber in jedem Fall.

Regierungspräsidentin Kathrin Hilber merkt an, dass das Gebäude denkmalgeschützt sei und darum in jedem Fall saniert werden müsse, egal ob die SBB oder der Kanton Eigentümer seien. Der Kanton St.Gallen wolle aber eine langfristige Lösung mit einer breit abgestützten bedarfsgerechten Nutzung.

3. Besichtigung / Führung

Modell

Heinrich Rüdlinger zeigt das Modell und erläutert insbesondere die Kuben, die eingebaut werden sollen, und die dadurch entstehenden Zwischenzonen. Die Wände zwischen den einzelnen Bereichen seien absenkbar und würden so eine möglichst ideale und flexible Nutzung ermöglichen.

Peter Boppert fragt, wo die Interessenlinie 2031 der SBB verlaufe.

Heinrich Rüdlinger erklärt, beim vorliegenden Projekt verlaufe die Interessenlinie 2031 durch den dritten, südlichen Kubus. Der Kubus müsste demzufolge bei einer Realisierung der Ausbaupläne der SBB angepasst werden. Wenn der definitive Verlauf der Interessenlinie 2031 bekannt sei, werde das Projekt so angepasst, dass bei einer Realisierung der Ausbaupläne der SBB kein Kubus verändert werden müsse.

Linus Thalmann erkundigt sich nach der Anzahl Plätze im Restaurant.

Heinrich Rüdlinger antwortet, es seien im Innenbereich 100 Sitzplätze vorgesehen. Hinzu kämen noch die Sitzplätze im Aussenbereich.

Stephan Bärlocher fragt, wie es sich innerhalb des Gebäudes mit der Akustik verhalte und welche Massnahmen in diesem Bereich geplant seien.

Heinrich Rüdlinger erklärt, es seien an der Decke Absorptionselemente vorgesehen und bisher habe sich das Theater mit Tüchern und Decken beholfen.

Auf die Fragen hinsichtlich Altlasten führt er aus, es sei mit einer Kontamination zu rechnen. Es handle sich aber nicht um einen stark belasteten Standort und die Kosten für die Sanierung übernehme bis Fr. 200'000.– die SBB. Entsprechendes sei im Kaufvertrag festgehalten. Zur Interessenlinie 2031 führt er ergänzend aus, das Land zwischen den bestehenden Gleisanlagen und der Interessenlinie bleibe im Eigentum der SBB. Der Kanton erhalte aber ein Überbaurecht bis 2031. Würde die SBB ihre Ausbaupläne tatsächlich realisieren, müsste der südliche Teil der Lokremise und auch das Badhaus abgebrochen werden.

Karlpeter Trunz wendet ein, die Lokremise und auch das Badhaus seien denkmalgeschützt. Auch bei einer Realisierung der Ausbaupläne der SBB könnten die Bauten demzufolge nicht einfach abgerochen werden. Es müsse aber auf jeden Fall so geplant werden, dass der südliche Kubus von einer Realisierung der Ausbaupläne nicht betroffen sei.

Regierungsrat Willi Haag erklärt, dass mit der Festlegung der Interessenlinie 2031 nicht auch der Abbruch beschlossen sei. Dies sei im Fall einer Realisierung der Ausbaupläne im Jahr 2031 im Rahmen einer Interessenabwägung zu beurteilen.

Werner Ritter fragt, wie gross der Anpassungsbedarf sei, wenn im Jahr 2031 tatsächlich ein Teil der Lokremise abgebrochen werden müsste.

Heinrich Rüdlinger führt aus, dass bei geändertem Projekt der südliche, dritte Kubus nicht betroffen sei, wohl aber das Theater, welches den südlichen Bereich nutzen werde.

Regierungsrat Willi Haag ergänzt, dass die SBB auch vor 2031 das Überbaurecht kündigen könnten, wenn sie ihre Ausbaupläne früher realisieren wollten. Die Interessenlinie bestehe aber bereits und sei nicht erst mit dem vorliegenden Projekt entstanden.

Peter Boppert bemerkt, dass die Kuben in jedem Fall so gestaltet und platziert werden müssten, dass im Fall einer Realisierung der Ausbaupläne keine Probleme und hohe Kosten entstünden.

Monika Lehmann-Wirth erkundigt sich nach dem Standort der Garderoben und erhält dies am Modell von Heinrich Rüdlinger erklärt.

Karlpeter Trunz fragt, warum mit Blick auf das Jahr 2031 nicht das Kino den südlichen Kubus nutze.

Heinrich Rüdlinger führt aus, dass sich das Nutzungskonzept aufgrund einer Bedarfsanalyse ergeben habe und im südlichen Bereich Konflikte mit dem Bahnlärm bestünden.

Regierungsrat Willi Haag ergänzt, dass auch noch gar nicht klar sei, welche Nutzungsbedürfnisse im Jahr 2031 bestünden.

Rundgang

Heinrich Rüdlinger führt die Anwesenden zunächst in den südlichen und anschliessend in den nördlichen Teil der Lokremise. Der nördliche Teil ist aktuell von einem Theater genutzt. Im Innenhof erklärt er, dass alle Tore beibehalten, innen aber mit Glastüren zur Wärmedämmung versehen würden.

Im Badhaus zeigt er die verschiedenen Räume (Werkstatt, Wohnungen, Flachdach) und führt aus, dass hier nur eine Instandstellung und nicht eine Sanierung vorgesehen sei, weil im Jahr

2031 mit einem Abbruch zu rechnen sei. Es werde darum nicht neu gemalt, sondern in den Wohnungen nur die Apparate in den Küchen und Badezimmern ersetzt. Weiter würden das Dach und die Heizung erneuert. Auf dem Dach zeigt er den Verlauf der Interessenlinie 2031.

4. Eintretensdiskussion mit Abstimmung

Die Präsidentin bedankt sich bei Heinrich Rüdlinger für die interessante Führung und seine Ausführungen und leitet über zu Traktandum 4.

Karlpeter Trunz führt im Namen der CVP-Fraktion aus, dass es eine kantonale Aufgabe sei, kulturelle Vielfalt zu fördern, gute Rahmenbedingungen für die Entfaltung der Kultur zu schaffen und hierbei Schwerpunkte zu setzen. Ein Kulturzentrum Lokremise mit Tanz, Theater und Film tue der Stadt und der Region St.Gallen sehr gut und bringe mittelbar einen bedeutenden volkswirtschaftlichen Nutzen. Mit den geplanten Schwerpunkten sei die Lokremise eine ideale Ergänzung im bestehenden kulturellen Kontext in der Stadt St.Gallen und Umgebung.

Seitens der CVP seien jedoch gewisse Fragen offen, auf die in der Spezialdiskussion noch zurückgekommen werde. Eine erste offene Frage betreffe die Inkonvenienzentschädigung an die SBB von rund Fr. 200'000.–. Die CVP wolle wissen, an wen und aus welchen Gründen dieser Betrag bezahlt werden solle. In Bezug auf die Interessenlinie 2031 sei es zweitens klar, dass das Projekt so überarbeitet werden müsse, dass es nicht zu Konflikten zwischen den Einbauten in der Lokremise und der Interessenlinie 2031 komme. Eine dritte Frage betreffe die Betriebskosten. Die Botschaft führe hierzu aus, dass es wenig wahrscheinlich sei, dass ein Defizit eingefahren werde. Die CVP wolle in diesem Zusammenhang wissen, wie realistisch das Betriebsbudget sei.

Die CVP sei der Meinung, mit der Lokremise könne eine ideale Ergänzung zum bestehenden kulturellen Angebot geschaffen werden. Die CVP sei darum für Eintreten, lege aber Wert auf die Beantwortung der offenen Fragen.

Ferdinand Riederer gibt im Namen der FDP-Fraktion vorweg bekannt, die FDP sei für Eintreten. Die Lokremise sei ein schutzwürdiges Kulturdenkmal erster Güte und dessen Nutzung als Kulturzentrum, wie sie das Projekt vorsehe, mache darum klar Sinn. Heute sei bekannt, dass Kultur Arbeitsplätze schaffe und einen wirtschaftlichen Wert generiere. In Luzern könne dies im Zusammenhang mit dem KKL sehr gut beobachtet werden.

Das Konzept einer Stiftung sei nachvollziehbar, denn es gebe bereits einige Beispiele im Kanton St.Gallen, wo dieses Konzept sehr gut funktioniere, auch weil damit alle eingebunden werden könnten.

Offene Fragen für die FDP bestünden im Bereich der Finanzierung, worauf dann in der Spezialdiskussion zurückgekommen werde. Man wolle beispielsweise Auskunft erhalten, wie es sich mit der Rückstellung für die Haftungsrisiken aus der Staatsgarantie für die Kantonbank und den Reserven der SAK verhalte.

In Bezug auf das Projekt sei klar, dass das Projekt so abgeändert und die Kuben so erstellt werden müssten, dass es nicht zu Konflikten mit der Interessenlinie 2031 komme. In Bezug auf die Nutzung sei es heute kaum möglich, zu sagen, welche Nutzung im Jahr 2031 im Vordergrund stehe. Dies müsse folglich offen bleiben. Klar sei, dass es nicht sein dürfe, im Jahr 2031 die Innenbauten in der Lokremise wieder abzubrechen, weshalb es hier einer Projektänderung bedürfe. In Bezug auf die Betriebskosten sei wichtig und zwingend, dass ein schuldenfreier Betriebsbeginn ermöglicht werde.

In Bezug auf die kantonale Kulturförderung sei wichtig, dass eine Förderung auch in den Regionen stattfinde und nicht nur in der Stadt St.Gallen. Es sei wichtig, dies auch mit Blick auf die Abstimmung über die Lokremise klar zu kommunizieren.

In diesem Sinn sei die FDP für Eintreten und empfehle dies auch so.

Daniela Colombo bedankt sich im Namen der SP-Fraktion bei der Regierung für die überzeugende Vorlage.

Mit dem geplanten Erwerb und Umbau ergebe sich die Möglichkeit und Chance, gleich mehrere Anliegen und Aufgaben umzusetzen. Zunächst betreffe dies Art. 11 der Kantonsverfassung, der explizit die Schaffung und Entfaltung kultureller Werte, das Bewahren und Überliefern von kulturellem Erbe sowie die Vermittlung von zeitgenössischem Kulturschaffen als Staatsziele formuliere. Der Umbau der Lokremise in ein spartenübergreifendes Kulturzentrum schaffe ideale Rahmenbedingungen für die Umsetzung des Kulturartikels. Vor allem das Bekenntnis zur zeitgenössischen Kunst und experimentellen Formen betone die Urbanität und deshalb sei gerade die Kantonshauptstadt der richtige Ort für ein solches Projekt. Hier wohne eine städtische Bevölkerung und St.Gallen werde in seiner Ausstrahlung gestärkt. Die Lokremise als Kulturzentrum werde so auch zu einem Anziehungspunkt für andere Kulturinteressierte und damit zu einem mehrschichtigen kulturellen Begegnungszentrum.

Zudem sei es bemerkenswert, dass mit der Lokremise auch ein industrielles Baudenkmal zu neuem Glanz komme, ohne dabei museal zu werden. Und last but not least habe das Areal durch die anstehende Stadtentwicklung mit den Neubauten der Fachhochschule und dem Bundesverwaltungsgericht Potenzial für ein lebendiges trendiges Quartier mit viel Zeitgeist und positiver Szene. An solchen Orten würden erfahrungsgemäss Menschen mit Ideen verkehren, die Neues schaffen würden, gut ausgebildet seien und durchaus zu einem Wirtschaftsfaktor würden.

Die SP sei von der Zielsetzung und dem Konzept überzeugt. Die vorgesehenen vier Sparten, das Bekenntnis zu Experimentierlust und Improvisationsmöglichkeiten sowie die Offenheit auch gegenüber anderen hochwertigen Veranstaltungen aus den Bereichen Bildung, Forschung, Wirtschaft und Politik würden eine Werkstattatmosphäre und einen für alle Beteiligten fruchtbaren Austausch schaffen, der in dieser offenen Form Kreativität zulasse und viel Neues ermögliche. Auch wenn es nicht konkreter Gegenstand dieser Vorlage sei, müsse darauf hingewiesen werden, dass dieses tolle und wegweisende Projekt längerfristig nur gelingen könne, wenn die einzelnen Kulturinstitutionen entsprechend alimentiert würden. Kontrollierbare Leistungsvereinbarungen würden garantieren, dass die Beiträge sinnvoll eingesetzt würden. Ebenso erscheine es der SP wichtig, dass trotz der gezielten Förderung von grösseren und überregionalen Projekten die freie Kleinkultur-Szene weiterhin unterstützt werde. Auch sie sei wesentlicher Bestandteil des kulturellen Lebens.

Bezüglich Trägerschaft und öffentlichem Interesse erachte die SP die angestrebte Form einer Stiftung für zweckmässig und deren Aufgabenstellung und Zusammensetzung für richtig und sinnvoll.

Die offenen Fragen, insbesondere jene im Zusammenhang mit der Interessenlinie 2031, seien mehrheitlich bereits beantwortet worden. Eine offene Frage bestehe noch im Bereich des Publikumszugangs. Darauf werde in der Spezialdiskussion zurückgekommen.

Die SP sei demzufolge für Eintreten und Zustimmung zu der Vorlage.

Linus Thalmann bedankt sich im Namen der SVP-Delegation für die Zustellung der Botschaft und den Entwurf. Der Kanton St.Gallen solle nach Ansicht der Regierung eine neue Kulturpolitik erhalten und die Lokremise sei das erste Projekt, das nach den neuen Ideen und Vorgaben realisiert werden solle. Die SVP unterstütze die Ausrichtung und die Kulturpolitik als solche

nicht. Der Systemwechsel, dass der Kanton neu mit grosser finanzieller Beteiligung für Kauf und Umbau von Kulturprojekten aufkomme und zusätzlich auch einen finanziellen Beitrag aus der laufenden Rechnung an die Betriebskosten leiste, gingen der SVP zu weit. Die neuen Begehrlichkeiten aus dem Bereich der Kultur könne die SVP nicht unterstützen und es erscheine offensichtlich, dass die gute Finanzlage neue Begehrlichkeiten wecke.

Die Räumlichkeiten in der umgebauten Lokremise würden Konzert und Theater St.Gallen, dem Verein Kino K und dem Kunstmuseum St.Gallen zur Verfügung gestellt. Damit erhielten zwei dieser Institutionen zusätzlichen Raum in der Stadt St.Gallen und dies auf Kosten der Allgemeinheit. Allfällige nicht erwirtschaftete Betriebskosten würden in die bestehenden Defizite dieser Institutionen einfließen und wären damit ebenfalls wieder von der Allgemeinheit zu tragen. Viele Vereine und Organisationen in St.Gallen könnten von einer solchen Situation nur träumen, müssten sie doch finanzielle Mittel mehrheitlich selbst beschaffen. Bereits subventionierte Kulturinstitutionen würden mit der Lokremise noch mehr Unterstützung erhalten. Nach Ansicht der SVP müsse zuerst Raum für die Allgemeinheit geschaffen werden.

Mit der Lokremise solle ein Imagerträger für die Region St.Gallen geschaffen werden. Gleiche Ziele würden auch im Oberen Toggenburg mit dem Klanghaus verfolgt. Zwischen der Lokremise und dem Klanghaus gebe es aber den Unterschied, dass die Hotellerie im Toggenburg aufgefordert worden sei, sich an den Erstellungs- und Betriebskosten zu beteiligen. In der Vorlage zur Lokremise fehle eine private Beteiligung vollständig und diese Ungleichbehandlung zum Klanghaus sei nicht zu rechtfertigen. Auch beim Kunstzeughaus in Rapperswil seien von der Regierung und dem Amt für Kultur die private Beteiligung als wichtiges Element für eine kantonale Beteiligung kommuniziert worden.

Das in die Lokremise integrierte Restaurant solle gemäss der Vorlage einen hohen Beitrag zu den Betriebskosten leisten. Nach Ansicht der SVP sei die Budgetierung von 2 Mio. Franken Umsatz pro Jahr fraglich weil, zu hoch angesetzt.

Die SVP bittet, auf den vorliegenden Entwurf nicht einzutreten.

Albert Nufer führt aus, die Grüne Fraktion stehe hinter der Vorlage. Die vielfältigen Veranstaltungen während der Versuchsphase seien sehr gut besucht gewesen. Für das Projekt spreche auch die Schutzwürdigkeit und Schönheit der Lokremise. Die Chance, insbesondere zum Landerwerb im Stadtzentrum, müsse darum unbedingt genutzt werden. Das Projekt sei sehr wichtig für den Standort St.Gallen, weil damit auch wirtschaftskräftige Leute und Investoren angezogen würden.

Es sei wichtig, weitsichtig zu denken. Der Kanton St.Gallen verfüge über genügend finanzielle Mittel, um dieses Projekt zu unterstützen. Es handle sich um ein Projekt für die Zukunft, das mit Sicherheit einen volkswirtschaftlichen Mehrwert schaffe, der die Investitionen bei weitem überwiege. Er habe darum kein Verständnis für die kurzsichtige Haltung der SVP.

Die Grüne Fraktion sei für Eintreten.

Die Präsidentin fragt nach weiteren Voten und stellt fest, dass dies nicht der Fall sei.

Die Kommission beschliesst mit 16 zu 4 Stimmen bei einer Enthaltung, auf die Vorlage einzutreten.

5. Spezialdiskussion

Die Präsidentin leitet die Spezialdiskussion ein und macht den Vorschlag, die Botschaft der Regierung 18. März 2008 ziffernweise durchzugehen und bittet die Kommissionsmitglieder, sich bei Bedarf zu den jeweiligen Ziffern zu Wort zu melden.

Karlpeter Trunz erkundigt sich, ob die offenen Fragen aus den Eintretensreferaten in der Spezialdiskussion oder vor dieser beantwortet würden.

Regierungspräsidentin Kathrin Hilber bietet an, die allgemein gehaltenen Fragen zum jetzigen Zeitpunkt zu beantworten.

Die Präsidentin erteilt Regierungspräsidentin Kathrin Hilber das Wort.

Regierungspräsidentin Kathrin Hilber führt zunächst aus, dass mit der kantonalen Kulturpolitik ein Stadt-Land-Ausgleich geschaffen werden solle. Es brauche eine Förderung sowohl in der Stadt als auch auf dem Land. Kulturelle Schwerpunkte zu setzen sei wichtig, gerade um der Kantonshauptstadt zu einer gewissen Ausstrahlung zu verhelfen.

Die Philosophie hinter der Finanzierung sei, dass der Kanton St.Gallen durch Einmalinvestitionen gute, auch finanzielle Rahmenbedingungen schaffen und anschliessend den ausgeglichenen Betrieb durch Leistungsvereinbarungen sicherstellen müsse. Der finanzielle Rahmen für den Betrieb sei durch das Budget gesteckt und es werde ein wirtschaftlich optimierter Betrieb erwartet. Es sei also nicht damit zu rechnen, dass es Defizite geben werde und diese dann vom Kanton gedeckt werden müssten.

Die angesprochene Situation der Vereine dürfe nicht mit der vorliegenden Bauvorlage vermischt werden. Das Vereinswesen sei eine klar kommunale Aufgabe, während hinter der Lokremise klar regionale und kantonale Interessen stünden. Zudem sei es so, dass auch die Stadt St.Gallen einen Beitrag an die Lokremise leiste, in dem sie 1 Mio. Franken in die Stiftung einbringe. Zudem würden zur Zeit private Geldgeber gesucht, die insgesamt weitere 2 Mio. Franken in die Stiftung einbringen sollten. Damit solle der Stiftung und dem Betrieb der Lokremise ein gesunder finanzieller Start ermöglicht und ein Spielraum geschaffen werden, Mindereinnahmen aufzufangen. Der Kanton sei während der Betriebsphase nur in dem Umfang finanziell beteiligt, wie es sich aufgrund konkreter Leistungsvereinbarungen mit den einzelnen Kulturträgern ergebe.

Der Kanton müsse gute Rahmenbedingungen und eine gute Kulturinfrastruktur schaffen. Private Interessenten hätten klar die Meinung vertreten, dass eine Infrastruktur, die dem Kanton gehöre, auch durch diesen erstellt und finanziert werden müsse. Man sei aber bereit, den anschliessenden Betrieb, der in der Verantwortung der einzelnen Institutionen liege, finanziell zu unterstützen.

Regierungsrat Willi Haag ergänzt, dass man über Kultur und Kulturförderung auch als staatliche Aufgabe nicht zu diskutieren brauche. Diskutieren könne man einzig über das "Wieviel". Jetzt gehe es um ein konkretes Projekt mit einem konkreten Rahmen, nicht um die allgemeine Kulturpolitik und allgemein um die Förderung von Kulturprojekten. Mit dem vorliegenden Entwurf stünde einzig eine konkrete und sehr gute Bauvorlage, welche auf einer soliden Grundlage, insbesondere einer Versuchsphase, abgestützt sei, zur Diskussion. Er bitte darum, entsprechend zu differenzieren und nicht Alles in diese Bauvorlage einzubringen.

Markus Straub präzisiert das Nichteintreten der SVP dahingehend, dass die SVP nicht gegen den Kauf und auch nicht gegen den Betrieb wie bisher sei. Nach Ansicht der SVP gehe es aber nicht an, in die Lokremise derart viel Geld zu investieren, wodurch andere Bereiche dann zu kurz kommen würden.

Es stimme zwar, dass die Förderung von Vereinen eine kommunale Angelegenheit sei. Aber mit diesem Grundsatz werde vorliegend gebrochen, in dem das Kino K als Alternativkino unterstützt werde. Die Förderung von Kinos im Allgemeinen und des Kinos K als Alternativkino im Besonderen sei Sache der Gemeinden bzw. der Stadt St.Gallen und nicht des Kantons. Mit dem Bauvorhaben in der Lokremise werde darum auch kommunale Kultur durch den Kanton gefördert. Die SVP sieht mit dem vorliegenden Projekt einen ersten Nagel gesetzt für die künftige, von der SVP abgelehnte Kulturpolitik.

Die SVP sehe mit der Limitierung auf die drei Bereiche Tanz und Theater, Kino und Gastronomie die Nutzung allzu sehr eingeschränkt. Eine breite Nutzung auch durch Dritte werde damit verunmöglicht und eine vielschichtige Nutzung eher verhindert denn gefördert. Die SVP sei der Meinung, mit dem Geld könne man etwas viel Besseres, einen wahren Leuchtturm für die Stadt St.Gallen, schaffen.

Regierungspräsidentin Kathrin Hilber erwidert, dass das Kino K eine kommunale Institution bleibe, aber auch gerade aus diesen Gründen die Stadt St.Gallen einen namhaften Beitrag an die Stiftung und damit an den Betrieb des Kulturzentrums Lokremise leiste. Es sei aus kultureller Sicht sinnvoll, das Kino K als Alternativkino in der Lokremise anzusiedeln.

Regierungsrat Willi Haag ergänzt, dass der vorläufige Betrieb wesentliche Mängel, insbesondere feuerpolizeilicher Natur, aufweise. Zudem könne das Gebäude nicht beheizt werden. Der Betrieb der Lokremise funktioniere so auf Dauer nicht und ein Betrieb so wie bisher, wie es sich die SVP vorstelle, sei nicht möglich. Es brauche jetzt Investitionen und es werde damit kein Präjudiz geschaffen für die künftige Kulturpolitik. Im Übrigen verfüge der Kanton derzeit nur über eine befristete Baubewilligung.

Markus Blum erklärt, er akzeptiere den Wert des Gebäudes und auch die Durchführung von Kultur und kulturellen Anlässen. Mühe bereite ihm aber die Investition von 24 Mio. Franken in die Lokremise, die man dann einfach den Betreibern zu ihrer Verfügung übergebe. In Basel hätten die Stimmbürger ein ähnliches Projekt abgelehnt und jetzt würden Private das Projekt finanzieren. Er verstehe nicht, warum immer der Kanton solche Vorhaben finanzieren müsse. Es müssten auch private Investoren gesucht werden. Denn wenn das Projekt Lokremise so vorbildlich sei, würden sich auch private Investoren finden.

Regierungspräsidentin Kathrin Hilber erwidert, die Wirtschaft brauche einen attraktiven Standort und erwarte zunächst Investitionen des Staates. Die Wirtschaft habe sich dahingehend geäußert, dass sie bereits Steuern bezahle und darum die Schaffung von Kulturinfrastruktur Sache des Staates sei. Man sei aber bereit, an den Betrieb des Kulturzentrums Lokremise einen finanziellen Beitrag zu leisten. Es werde sich eine Dynamik entwickeln, sei die Regierung überzeugt, die aber zunächst einen Input des Staates brauche.

Barbara Eberhard-Halter gibt zu bedenken, dass der Kanton St.Gallen in der Vergangenheit in Sachen Kulturförderung immer schlecht dagestanden habe. Die Förderung von Kultur sei aber eine kantonale Aufgabe und es biete sich nun mit der Lokremise die Gelegenheit, gute Kulturinfrastruktur zu schaffen und die Ausstrahlung stark zu verbessern. Der Kanton müsse jetzt seine Verantwortung wahrnehmen, einen Betrag leisten, anschliessend dann aber auch die Privaten in die Pflicht nehmen.

Daniela Colombo erwähnt, dass das Kulturzentrum Lokremise klar im öffentlichen Interesse stehe und damit, entgegen der Äusserungen der SVP, klar der Allgemeinheit diene. Darüber hinaus gebe es auch die "Umwegrendite" kultureller Investitionen in anderen Bereichen zu beachten.

Katrin Meier fügt an, die vorgesehenen dauerhaften Nutzer würden als primäre Nutzer betrachtet, es werde aber ausdrücklich eine Fremdvermietung gewünscht und auch gefördert.

Hierzu würden mit dem Betriebskonzept auch finanzielle Anreize geschaffen. Eine vielfältige Nutzung, auch durch Dritte, sei damit gewährleistet.

Ferdinand Riederer bemerkt, dass es mit dem Projekt Südkultur ein Projekt gebe, an welches der Kanton Geld gebe, obschon die Gemeinden Träger des Projekts seien. Er erachte es als sinnvoll, wenn an kulturellen Projekten Kanton, Gemeinden und Private finanziell beteiligt seien. Aus diesem Grund sei auch das vorliegende Projekt Lokremise sinnvoll, für welches auch die Stadt St.Gallen Geld aufwende.

Linus Thalmann kommt nochmals auf die Frage der privaten Beteiligung zurück. Er stellt die Frage, warum in Sachen Klanghaus ein solcher Druck auf die Hotellerie ausgeübt worden sei, die Absichtserklärung zu unterzeichnen. Bei der Lokremise fehle nun aber jede private Beteiligung. Zudem habe die Regierung in Sachen Kunstzeughaus Rapperswil klar festgehalten, dass grossen Wert auf private Beteiligungen gelegt werde. Er frage nun, warum jetzt beim Vorhaben Lokremise keine privaten Investoren vorhanden seien.

Regierungspräsidentin Kathrin Hilber antwortet, dass das Kunstzeughaus Rapperswil, entgegen der Lokremise, nicht gekauft worden sei und somit andere Verhältnisse vorgeherrscht hätten. In Bezug auf das Klanghaus gelte es festzuhalten, dass der Kanton für die Erstellung und den Unterhalt aufkomme, die Hotellerie aber am meisten davon profitiere und darum auch ihren Beitrag zu leisten habe. Damit bestehe aber das gleiche Muster wie auch bei der Lokremise, dass nämlich der Kanton in die Kulturinfrastruktur investiere, anschliessend aber auch die Profitierenden und Private in die Verantwortung genommen würden, wenn es um den Betrieb gehe.

Thomas Scheitlin hält fest, dass das Kino K von der Stadt subventioniert werde und diese Unterstützung nach dem Umzug in die Lokremise noch erhöht würde. Zudem zahle die Stadt St.Gallen 1 Mo. Franken an die Stiftung und damit an den Betrieb der Lokremise. Dies sei absolut gerechtfertigt, da die Stadt ganz wesentlich von dem Kulturzentrum profitiere. Zudem sei die Stadt St.Gallen über den Verteilschlüssel auch an Kultur und Theater St.Gallen beteiligt. Die Stadt zahle also auf drei Ebenen an den Betrieb der Lokremise und es sei nicht so, dass sich die Stadt St.Gallen ihrer Verantwortung entziehe.

Paul Schlegel differenziert in Bezug auf die Zielwirkung von Klanghaus und Lokremise. Gehe es beim Klanghaus um den Tourismus, stehe doch mit der Lokremise auch und insbesondere die Standortförderung im Vordergrund.

Zudem würden sich einige Grundsatzfragen stellen. Zunächst, ob man den Standort kaufen solle, was klar zu bejahen sei. Weiter gehe es um die Frage, ob man investieren müsse, was aufgrund der Begehung offensichtlich sei. Schliesslich stelle sich die Frage, ob die Lokremise einer anderen als einer kulturellen Nutzung zugeführt werden könne, was sachlich zu verneinen sei. Das vorliegende Projekt verfolge also das richtige Ziel und basiere auf einer Mischfinanzierung von Kanton, Stadt St.Gallen und Privaten im anschliessenden Betrieb.

Es gebe bei solchen Projekten häufig keinen direkten Ertrag durch das Objekt selbst, sondern kulturelle Investitionen würden Erträge im Verlauf der Zeit in anderen Bereichen in der Stadt und Umgebung generieren. Es handle sich beim Projekt Lokremise langfristig betrachtet um eine gute und auch wirtschaftlich sinnvolle Investition.

Ludwig Altenburger fügt an, dass es mit dem Projekt Südkultur ein Vorzeigeprojekt für unterschiedliche, auch kantonale Beteiligung, gebe, wie Ferdinand Riederer bereits bemerkt habe. Es sei aber so, dass man die Gelder auch abholen müsse. Man müsse zuerst investieren, um einen Anziehungspunkt zu schaffen, so auch bei der Lokremise, die klar eine grosse Ausstrahlung haben werde.

Heinz Habegger stellt den Ordnungsantrag, die allgemeine Diskussion abubrechen und die Spezialdiskussion zu führen.

Der Ordnungsantrag wird einstimmig angenommen.

Die Präsidentin leitet zur Spezialdiskussion über.

Zusammenfassung

Paul Schlegel fragt nach der Höhe des Betrags aus der Rückstellung für die Haftungsrisiken aus der Staatsgarantie für die Kantonbank und die Reserven der SAK.

Regierungsrat Willi Haag antwortet, es handle sich zusammen um etwa 260 Mio. Franken. In diesem Zusammenhang komme dann aber noch eine konkrete Vorlage. Man müsse darum hier nicht darüber diskutieren.

Karlpeter Trunz stellt die Anschlussfrage, wann mit dieser Vorlage zu rechnen sei.

Regierungsrat Willi Haag antwortet, dass die Vernehmlassung an diesem Tag verschickt worden sei.

Jeanette Schlegel fragt, wie gut die Veranstaltungen während dem Versuchsbetrieb besucht gewesen seien.

Katrin Meier führt aus, dass die Theaterveranstaltungen sehr gut besucht, die Tanzveranstaltungen aber nicht immer ausgebucht gewesen seien. Es werde auch in Zukunft Unterschiede hinsichtlich der Besucherzahlen geben, auch weil es sich um experimentelle Räume und Veranstaltungen handle.

1. Die Lokremise St.Gallen: Kulturimpuls für die Kantonshauptstadt

1.1 Kultur braucht Infrastruktur

Albert Nufer bemerkt, bei Kino K handle es sich nach wie vor um eine städtische Aufgabe, es habe aber regionale Ausstrahlung. Der Kanton stelle mit der Lokremise dem Kino K einen besseren Standort zur Verfügung. Er begrüsse es daher, wenn der Kanton dem Kino K einen Standort zur Verfügung stelle, die Stadt St.Gallen müsse sich aber beteiligen, was sie auch tue. Und die Wirtschaft profitiere auch von einer Einrichtung wie der Lokremise und auch von einem Alternativkino wie dem Kino K.

Katrin Meier fügt zum Kino K in der Lokremise an, dass der kantonale Beitrag an das Kino K mit einem Leistungsauftrag verbunden sei, worin sich das Kino verpflichte, das audiovisuelle Erbe des Kantons zu pflegen und entsprechende Werke aufzuführen. Damit sei das Kino K auch von kantonalem Interesse.

Markus Straub wendet ein, es komme eben doch zu einer Vermischung kantonalen und kommunalen Kulturförderung, wenn das Kino K zwar eine städtische Aufgabe, gleichwohl aber auch von kantonalem Interesse sei und vom Kanton Geld bekomme. Mit dem Kino K werde ein städtisches Anliegen sehr gut ausgestattet und habe nun auch auf kantonale Ebene Platz. Genau hier komme es zu einer Vermischung.

Er vertrete die Auffassung, dass man mit dem vorliegenden Projekt wieder einen aufgewärmten Zukunftsfonds auf dem Tisch habe. Der Zukunftsfonds sei vom Volk abgelehnt worden und jetzt habe man ein neues Projekt mit der gleichen Finanzierung wie im abgelehnten Zukunftsfonds. Das Besondere Eigenkapital dürfe nach den bestehenden Bestimmungen nur für die

Kompensation von Steuerausfällen verwendet werden und nicht für Projekte wie das vorliegende. Die SVP werde die Vorlage über die Finanzierung vehement bekämpfen.

Regierungsrat Willi Haag entgegnet, im vorliegenden Beschlussentwurf stehe nichts über einen Zukunftsfonds und auch nichts über die Finanzierung. Dies sei Gegenstand einer separaten Vorlage.

Regierungspräsidentin Kathrin Hilber bemerkt, ein Zukunftsfonds gehöre nicht zur Vorlage.

Werner Ritter stellt den Ordnungsantrag, eine streng geführte Spezialdiskussion zu führen.

Der Ordnungsantrag wird einstimmig angenommen.

1.2 Kulturelles Angebot in der Kantonshauptstadt

Keine Voten

1.3 Vom Industriedenkmal zum Kulturzentrum am Hauptbahnhof

Keine Voten

2. Idee und inhaltliches Konzept: ein spartenübergreifender Drehpunkt urbaner Kultur

2.1 Zielsetzung und Konzept

Keine Voten

2.2 Inhalt und Sparten

Keine Voten

3. Trägerschaft und öffentliches Interesse

3.1 Stiftung «Lokremise St.Gallen»

Keine Voten

3.2 Sicherung des öffentlichen Interesses

Albert Nufer gibt zu bedenken, dass eine starke Trägerschaft von grosser Wichtigkeit sei, da die Verwaltung der Lokremise nicht einfach sei. Zudem solle die Universität in der Trägerschaft einen Sitz erhalten. Er lege der Regierung nahe, die Universität auch in der Trägerschaft einzubeziehen.

Regierungspräsidentin Kathrin Hilber führt an, es bestehe kein Interesse an einer zu grossen Trägerschaft. Die Universität als Bildungseinrichtung könne die Lokremise nutzen, solle aber nicht in die Trägerschaft einer kulturellen Institution eingebunden werden.

4. Bauvorhaben

4.1 Architektonisches Konzept

Karlpeter Trunz kommt auf seine Frage aus dem Eintretensvotum zurück und stellt die Frage an Regierungsrat Willi Haag, ob die Regierung bereit sei, mit Blick auf die Vorlage das Projekt

so zu überarbeiten, dass die Interessenlinie 2031 klar sei und keine der Einbauten davon tangiert seien.

Regierungsrat Willi Haag antwortet, es sei ganz klar, dass das Projekt so geändert werde, dass keine der Einbauten von der Interessenlinie 2031 betroffen sei.

Karlpeter Trunz legt seine Interessen offen und bittet die Regierung, künftig mehr Fingerspitzengefühl zu zeigen, wenn es um Studienaufträge an Architekten und deren Ausschreibung gehe, da sein Büro als Architekten der Lokremise für die Galerie Hauser und Wirth nicht eingeladen worden sei.

Regierungsrat Willi Haag nimmt die Kritik zur Kenntnis.

Markus Straub bemerkt, es sei zynisch, wenn man bei einem Aufwand von 17 Mio. Franken von einer sanften Sanierung spreche.

4.2 Bauprojekt

Barbara Eberhard-Halter fragt zu Ziff. 4.2.4, wie sich die Vorfenster auf das Licht im Gebäude und die Raumwirkung auswirkten.

Heinrich Rüdlinger antwortet, es handle sich um ganzglasige Fenster, die oben gewandert würden, damit sie zum Zweck der Reinigung ausgeklappt werden könnten. Die Fassadenfenster selbst könnten weiterhin nicht geöffnet werden, gelüftet werde über die Dachfenster.

Dorothea Bösch-Pankow fragt, wie es sich mit dem Mobilitätskonzept verhalte, insbesondere in Bezug auf die Zufahrtswege, auch im Zusammenhang mit der Fachhochschule.

Heinrich Rüdlinger antwortet, das Gelände sei durch den Hauptbahnhof sehr gut erschlossen. Der Zugang vom Bahnhof her, der jetzt schlecht beleuchtet sei, solle aufgewertet werden. Zudem sei eine neue Bushaltestelle geplant. Der private Verkehr werde über das Parkhaus Kreuzbleiche und später über das Parkhaus in der Fachhochschule abgewickelt.

Dorothea Bösch-Pankow bittet um die Errichtung von Velounterständen.

Albert Nufer fragt, ob eine Unterkellerung des Gastronomiebetriebs in der Lokremise geprüft worden sei.

Regierungsrat Willi Haag antwortet, dass ein Keller zwar grundsätzlich gut sei zu Lagerzwecken, eine Unterkellerung das Projekt aber verteuern würde und es Orte gebe, an denen man besser nicht zu graben beginne.

5. Baukosten und Kreditbedarf

Karlpeter Trunz äussert zwei Fragen zu den Kosten. Zunächst bittet er um Auskunft hinsichtlich der Inkonvenienzentschädigung, für wen und für welche Leistung diese Zahlung erfolge. Als zweites wolle er wissen, warum der Kanton die Handänderungssteuer zu ganzen Teilen bezahle und nicht der Verkäufer die Hälfte der Kosten übernehme.

Christof Gämperle antwortet, der Preis für den Quadratmeter Boden sei mit netto Fr. 629.– günstig, wenn man die Lage berücksichtige. Die Inkonvenienzentschädigung eingerechnet betrage der Preis Fr. 789.– pro Quadratmeter.

In Sachen Inkonvenienzentschädigung sei es so, dass die SBB bereits einen Auftrag an die Krapf AG Metallbau erteilt hätten, bevor festgestanden habe, dass der Kanton beabsichtige,

das Grundstück zu kaufen. Dieses Unternehmen habe nun die daraus entstandenen Kosten bei der SBB angemeldet. Ob dies zum Tragen komme, sei noch offen, da der Kanton mit der Krapf AG Metallbau selbst nicht verhandelt habe. Die Krapf AG Metallbau habe die Kosten aber angemeldet und die Regierung sei der Auffassung, dass die Kosten im Sinn einer Eventualverpflichtung auszuweisen seien. In Bezug auf die Projektierungskosten der SBB verhalte es sich ähnlich. Es handle sich dabei um aufgelaufene Kosten der SBB, die unter Umständen vom Kanton als Käufer übernommen werden müssten. Der ausgehandelte Vertrag enthalte zwar eine Saldoklausel, sei aber noch nicht unterschrieben. Wenn er in der ausgehandelten Form von der SBB unterschrieben werde, werde darauf bestanden, nicht für die Kosten aufkommen zu müssen.

In Bezug auf die Handänderungssteuer und die anderen Nebenkosten sei zunächst offen, ob der Verkauf überhaupt handänderungssteuerpflichtig sei, weil hinter dem Verkauf eine öffentliche Zweckbestimmung stehe. In diesem Punkt müsse man noch mit der Stadt St.Gallen reden. Für den Fall, dass eine Handänderungssteuer geschuldet sei, habe sich die SBB auf den Standpunkt gestellt, dass der Käufer die volle Steuer übernehmen müsse, weil der Verkaufspreis günstig sei. Es sei auch so, dass das brach liegende Land, welches bereits bisher für P+R Parkplätze verwendet worden sei, nach dem Erwerb des Grundstücks wieder der SBB vermietet werde. Daraus ergebe sich ein Mietertrag von Fr. 94'000.-- im Jahr.

Karlpeter Trunz bekundet Mühe mit der Inkonvenienzentschädigung für den Metallbauer, da dieser wahrscheinlich noch nicht viel geleistet habe.

Christof Gämperle entgegnet, die Forderung sei vorerst einmal auf dem Tisch, die Regierung habe noch nicht verhandelt und sei eigentlich auch der Auffassung, dass nichts bezahlt werden müsse. In der Botschaft sei es aufgeführt, um Transparenz zu schaffen.

Karlpeter Trunz äussert seinen Unmut über die Unklarheiten in Sachen Inkonvenienzentschädigung und verlangt, dass diese Punkte vor der Volksabstimmung klar sein müssten. Man biete so Angriffsflächen für allfällige Gegner in einer Volksabstimmung, die nicht nötig seien.

Christof Gämperle entgegnet, es sei noch nicht verhandelt worden, weil der Kaufvertrag von der SBB noch nicht unterschrieben sei. Anschliessend werde aber verhandelt und es sei klar, dass diese Punkte vor der Volksabstimmung geklärt sein müssten.

Karlpeter Trunz fragt, ob die vorberatende Kommission es so entgegen nehmen könne, dass diese Punkte vor der Volksabstimmung geklärt würden.

Die Präsidentin hält fest, dass die offenen Fragen bis zum Zeitpunkt der Volksabstimmung geklärt seien.

Peter Boppert hält fest, dass die Ungenauigkeiten vor der Volksabstimmung beseitigt werden müssten. Darüber hinaus vermisse er die Parzellengrenzen in der Vorlage.

Albert Nufer fragt, wie es sich mit den Kosten für das Provisorium verhalte. Er wolle wissen, wer die Fr. 300'000.– bekomme, da die Kosten für das Provisorium von Privaten aufgebracht worden seien.

Regierungspräsidentin Kathrin Hilber antwortet, dass das Provisorium vom Kanton bezahlt worden sei. Konzert und Theater St.Gallen habe aus Liquiditätsgründen einen Beitrag geleistet. In der Lokremise zahle, wenn das Projekt realisiert wird, ein Mäzen dem Stadttheater 1 Mio. Franken an die Infrastruktur. Bei den Kosten für das Provisorium hingegen habe es sich um einen Vorbezug gehandelt, welchen man jetzt der Genossenschaft Konzert und Theater St.Gallen zurückzahle.

Markus Straub möchte zu Händen des Protokolls wissen, wem der Boden zur Zeit gehöre und wann er ins Eigentum des Kantons St.Gallen übergehe. Zudem sei es zwar so, dass der Bodenpreis günstig sei, aber auf dem Grundstück auch Altlasten vorhanden seien. Diese würden Millionen von Franken kosten. Wenn man dies nun dazurechne, sei der Bodenpreis nicht mehr so günstig, wie von der Regierung angegeben.

Regierungsrat Willi Haag antwortet, man habe mit der SBB verhandelt. Die Frage der Inkonvenienzentschädigung und der Handänderungssteuer seien aber offen. Der Kaufvertrag sei ausgehandelt. Der Kaufvertrag sei noch nicht unterschrieben, weil er die lange SBB-Hierarchie noch nicht durchlaufen habe und noch nicht zurückgekommen sei. Sobald der Vertrag von der SBB genehmigt sei, erfolge auch die Grundbuchänderung und der Boden gehöre dem Kanton St.Gallen.

Markus Straub äussert seinen Unmut über die Unklarheiten und den Umstand, dass die Fragen der Inkonvenienzentschädigung und der Handänderungssteuer nicht im Kaufvertrag enthalten seien und offenbar noch verhandelt werden müssten.

Regierungsrat Willi Haag entgegnet, die Frage der Handänderungssteuer müsse mit der SBB nicht verhandelt werden, weil die SBB der Auffassung seien, diese müsse vom Käufer getragen werden. In Sachen Inkonvenienzentschädigung bestehe unter Umständen noch Verhandlungsbedarf.

Christof Gämperle hält in Sachen Altlasten fest, man habe dies vorher abgeklärt. Es wurde ein Gutachten in Auftrag gegeben, nach welchem im Maximum Fr. 200'000.– an Altlastensanierungskosten auf den Kanton zukommen könnten. Mit der SBB sei darum vereinbart worden, dass sie im Sinne eines Kostendachs für die Sanierungskosten bis Fr. 200'000.– aufkommen würden, allerdings nur für jene Kosten, die innerhalb von fünf Jahren nach Vertragsschluss anfallen würden.

Karlpeter Trunz fordert, dass zum Zeitpunkt der zweiten Lesung die offenen Fragen geklärt seien und die Regierung zum Zeitpunkt der zweiten Lesung dazu Stellung beziehe.

Regierungsrat Willi Haag bejaht.

6. *Betrieb*

Markus Straub führt aus, es gebe gemäss Botschaft drei Hauptträger, nämlich die Genossenschaft Konzert und Theater St.Gallen, den Verein Kino K und das Kunstmuseum St.Gallen. In der Botschaft stehe, Vorrang bei der Nutzung hätten die Partnerinstitutionen. Es sei offensichtlich, dass es für Dritte schwer würde, die Lokremise zu nutzen. Dies sei schade, werde eine breite Nutzung so doch stark eingeengt.

Regierungspräsidentin Kathrin Hilber wehrt sich vehement und entgegnet, dass die Partnerinstitutionen auch Verantwortung zu tragen hätten und diese würden auf keinen Fall 365 Tage im Jahr Alles besetzt haben. Die Erfahrung im Provisorium habe vielmehr gezeigt, dass auch Private und Dritte die Lokremise hätten nutzen können und eine Miete bezahlt hätten. Die Regierung stehe dafür ein, dass eine breite Kultur stattfinde.

Katrin Meier ergänzt, dass auch im Theaterraum bereits viele andere Veranstaltungen stattgefunden hätten. Zudem habe man mit dem Betriebskonzept einen finanziellen Anreiz geschaffen, so dass die Partnerinstitutionen ein elementares eigenes Interesse daran hätten, die Räume an Dritte weiterzuvermieten.

Markus Straub zieht einen Vergleich mit der Tonhalle, wo es für Private sehr schwierig sei, Räumlichkeiten mieten zu können.

Regierungspräsidentin Kathrin Hilber entgegnet, dass es bei mehr zur Verfügung stehenden Räumen auch zu weniger Engpässen und damit zu einer Verbesserung der Situation kommen werde.

Stephan Bärlocher fragt, wohin der Mietertrag von den P+R Parkplätzen fliesse.

Christof Gämperle erklärt, der Mietertrag gehe an den Kanton, da die Lokremise dem Kanton gehöre.

Markus Straub äussert eine Frage zu den Nutzungsbeiträgen. Das Kino K habe eine Nutzungsbeitrag von Fr. 70'000.– zu leisten. Die Stadt St.Gallen zahle aber nach dem Umzug mehr Geld, das Kino habe auch die Eintrittserlöse und vom Kanton bekomme das Kino K künftig auch noch Geld. Er stelle die Frage, was das Kino K mit all dem Geld mache, das es bekomme.

Katrin Meier erklärt, dass der Kanton dem Kino K zur Zeit noch nichts bezahle. Es müsse zunächst verhandelt werden. Klar sei jedoch, dass die finanzielle Unterstützung mit einem Leistungsauftrag im Bereich des audiovisuellen Erbes verbunden sein werde. Es werde vom Kino K ganz klar ein Mehrwert erwartet für die Beiträge des Kantons.

7. *Finanzreferendum*

Keine Voten.

8. *Antrag*

Keine Voten.

6. Rückkommen

Es wird kein Rückkommen gewünscht.

7. Schlussabstimmung

Die Präsidentin geht die Ziff. 1 bis 5 des Kantonsratsbeschlusses über Erwerb und Umbau des Kulturzentrums Lokremise in St.Gallen einzeln durch und fordert die Kommission auf, zu intervenieren, falls über eine Ziff. einzeln abgestimmt werden sollte.

1. Projekt und Kostenvoranschlag von Fr. 23'600'000.– für Erwerb und Umbau des Kulturzentrums Lokremise in St.Gallen wird genehmigt.

Keine Anmerkungen.

2. Zur Deckung der Kosten wird ein Kredit von Fr. 23'600'000.– gewährt.

Der Kredit wird der Investitionsrechnung belastet und ab dem Jahr 2010 innert zehn Jahren abgeschrieben.

Keine Anmerkungen.

3. Der Kantonsrat gewährt Nachtragskredite für Mehrkosten, die auf ausserordentliche, nicht vorhersehbare Umstände zurückgehen, abschliessend.

Mehrkosten infolge ausgewiesener Teuerung bedürfen keine Nachtragskredits.

Keine Anmerkungen.

4. Die Regierung wird ermächtigt, im Rahmen des Kostenvoranschlags bauliche Änderungen zu beschliessen, soweit diese aus betrieblichen oder architektonischen Gründen notwendig sind und das Gesamtbauprojekt dadurch nicht wesentlich umgestaltet wird.

Keine Anmerkungen.

5. Dieser Erlass untersteht dem obligatorischen Finanzreferendum.

Keine Anmerkungen.

Die Präsidentin lässt über die Vorlage gesamthaft abstimmen.

Die vorberatende Kommission stimmt der Vorlage mit 16 zu 5 Stimmen zu.

8. Varia

Die Präsidentin bittet die Referenten der Fraktionsvoten im Namen des Protokollführers Benjamin Kohle, ihm die Eintretensvoten in elektronischer Form zuzustellen. Es würde ihm die Arbeit sehr erleichtert. Er werde sich per E-Mail bei den betreffenden Referenten melden.

Die Präsidentin fragt, ob eine Medienmitteilung gemacht werden solle. Sie sei der Meinung, es bestehe ein Interesse der Öffentlichkeit an den Ergebnissen der Beratung und fragt, ob jemand anderer Meinung sei. Die Präsidentin lässt über die Frage einer Medienmitteilung abstimmen und stellt fest, dass eine Mehrheit für eine Medienmitteilung sei.

Die Präsidentin schlägt vor, das Kommissionsreferat zu übernehmen. und stellt fest, dass die Kommission zustimmt.

Die Präsidentin bedankt sich bei den Anwesenden für die aktive Mitarbeit. Sie schlägt vor, um 13:15 Uhr mit dem nächsten Geschäft weiterzufahren und stellt fest, dass die Kommissionsmitglieder damit einverstanden sind. Sie fragt, ob allgemeine Fragen vorhanden seien und stellt fest, dass dies nicht der Fall sei. Die Präsidentin schliesst die Sitzung um 11:50 Uhr.

St.Gallen, 19. Mai 2008

Die Präsidentin der vorberatenden
Kommission

Monika Lehmann-Wirth

Der Protokollführer

lic.iur. Benjamin Kohle